

Informationsvorlage Ausschussvorsitz

TOP: 4.1

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03743
Datum: 03.03.2022

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische	22.03.2022	öffentlich
Beteiligungsverwaltung und		Kenntnisnahme
Liegenschaften		

Betreff: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom

15.02.2022

In der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 15.02.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

zu 12.2 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2021 der

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Vorlage: VII/2022/03592

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen, entsprechend Empfehlung des Aufsichtsrates, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wires GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Mansfelder Str. 48 06108 Halle

zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 zu wählen und durch den Aufsichtsrat zu beauftragen.

zu 12.3 Wirtschaftsplan 2022 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: VII/2022/03607

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 9. Dezember 2021 zu folgendem Beschluss:

- 1. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats beschließt die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2022 gemäß der Anlage.
- 2. Maßnahmen, die mit Fördermitteln geplant sind, stehen unter der Maßgabe der Bewilligung dieser Förderung. Sollten diese Mittel nicht wie vorgesehen zur Verfügung gestellt werden, ist über die Durchführung der Maßnahmen erneut zu beraten.
- 3. Der geplante projektbezogene Erfolgsanteil wird für die Finanzierung der in der Anlage dargestellten und durch den Verkehrsausschuss befürworteten Aufgaben/Projekte 2022 genutzt. Wenn die geplante Gesamtfinanzierung der für 2022 aus dem Erfolgsanteil geplanten Projekte nicht zustande kommt (Fördermittel, Beteiligung Dritter), wird über die Finanzierung und eine mögliche volle Ausschöpfung des projektbezogenen Erfolgsanteils erneut diskutiert. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die Verwendung den tatsächlich zur Verfügung stehenden Betrag nicht überschreitet.
- 4. Die Gesellschafterversammlung nimmt die mittelfristige Planung zur Kenntnis.

zu 12.4 Verkauf eines kommunalen Grundstücks Vorlage: VII/2021/03278

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Otto-Schlüter-Straße in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 23, Flurstück 81 mit einer Größe von 2.070 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 403.000,00 €.

zu 12.5 Verkauf eines kommunalen Grundstücks Vorlage: VII/2022/03619

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Am Meeresbrunnen in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 04, Flurstück 261 mit einer Größe von 1.934 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 250.000,00 Euro.

zu 12.6 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden Vorlage: VII/2021/03516

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück Brühlstraße 15, 17 (Gemarkung Wörmlitz, Flur 6, Flurstück 304) durch die Bestellung von weiteren Grundschulden in Höhe von 351.836,14 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

zu 12.7 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden Vorlage: VII/2022/03577

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück Hans-Dittmar-Straße 9 (Gemarkung Trotha, Flur 30, Flurstück 55) durch die Bestellung von weiteren Grundschulden in Höhe von 224.460,02 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

Dr. Bodo Meerheim Ausschussvorsitzender